

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Blaufahnenstr. 10, 8001 Zürich
Katholische Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
Christkatholische Kirchengemeinde Zürich, Augustinerhof 8, 8001 Zürich

An die

- reformierten, katholischen und christkatholischen Pfarrämter
- Präsidien der Kirchenpflegen und Pfarreiräte
- Mitarbeitenden in den Bereichen Soziales und Diakonie
- Mitglieder der ref. und kath. Synode im Kanton Zürich

Anfangs Juni 2006

Asylpolitik und Menschenwürde. Zum Flüchtlingssonntag 2006

*Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als
Recht üben und die Güte lieben und demütig wandeln vor deinem Gott. (Micha 6,8)*

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf den bevorstehenden Flüchtlingssonntag und darüber hinaus laden wir Sie ein, sich aus christlicher Verantwortung heraus mit der politischen Entwicklung im Asylbereich zu beschäftigen.

Wir bitten Sie, an den Gottesdiensten zum Flüchtlingssonntag teilzunehmen und sich aktiv an entsprechenden Anlässen oder Projekten zu beteiligen.

Damit Sie sich ein aktuelles Bild von der komplexen Thematik machen können, legen wir Ihnen hier die Situation aus unserer Sicht kurz dar. Dabei möchten wir Sie insbesondere auf die Probleme der Asylsuchenden wie auch der abgewiesenen Asylsuchenden aufmerksam machen.

Die Gesetzesrevision und ihr Kontext

Im letzten Sommer haben die Kirchenleitungen und Hilfswerke den Mitgliedern der Eidgenössischen Räte ihre ernsthaften Bedenken gegenüber zahlreichen Verschärfungen des Asyl- und des Ausländergesetzes vorgetragen. Leider haben alle diese Interventionen nichts genützt. Der einzige wesentliche Punkt, der - aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids - schliesslich doch noch korrigiert wurde, war die vorgesehene Möglichkeit, abgewiesenen Asylbewerbern jegliche Nothilfe zu verweigern. Ansonsten hat sich eine Mehrheit im National- und Ständerat für eine restriktive Gesetzgebung entschieden.

Dies ist insofern befremdlich, als die Asylgesuche in der Schweiz im letzten Jahr einen neuen Tiefstand erreichten (rund 10'000 Gesuche). Seit rund 20 Jahren wurden nie so wenig Asylgesuche eingereicht. Dieser Rückgang entspricht im Übrigen dem internationalen Trend und korrespondiert mit dem Umstand, dass praktisch alle europäischen Länder mit verschärften Gesetzen versuchen, Menschen von Asylgesuchen abzuschrecken.

Im vergangenen Jahr wurden von den Behörden fast 14 Prozent der Gesuche positiv beurteilt. Das heisst, diese Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt. Zusätzlich erhielten rund 40 Prozent der Gesuchstellenden eine vorläufige Aufnahme. Diese Zahlen zeigen, dass der Asylbereich zu Unrecht immer nur unter dem Blickwinkel des Missbrauchs diskutiert wird.

Zur Volksabstimmung vom 24. September

Am 24. September stimmt das Schweizer Volk nun über das revidierte Asylgesetz und über das revidierte Ausländergesetz ab. Wie sind diese beiden Gesetzesvorlagen aus christlicher Sicht zu beurteilen?

Die beiden Gesetze sind nicht nur schlecht. Es gibt durchaus Punkte, die gegenüber dem Status quo als Verbesserungen zu werten sind. So würde etwa der rechtliche Status der vorläufig Aufgenommenen verbessert und sie erhielten zudem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Zudem erhalten die Kantone mit den beiden Gesetzen mehr Kompetenzen und Mittel im Bereich des Vollzugs der eidgenössischen Vorgaben. Da die Kantone vielfach mit Vollzugsproblemen zu kämpfen haben, haben sie die meisten Revisionspunkte befürwortet.

Die problematischen Punkte

Unter dem Aspekt der Menschenrechte aber enthalten die Gesetze viele gravierende Verschlechterungen. Die Vorlagen gehen sogar über die Forderungen hinaus, die die SVP vor ein paar Jahren mit ihrer Asylinitiative stellte. Obwohl diese Initiative 2002 vom Volk abgelehnt wurde, hat sich eine Mehrheit der eidgenössischen Parlamentarier nun fast durchwegs für äusserst restriktive Gesetzesbestimmungen entschieden.

- Im Zentrum der beiden Gesetzesvorlagen steht nicht der Schutz von verfolgten Menschen, sondern die - im Grundsatz berechnete - Missbrauchsbekämpfung sowie der kalkulierte Effekt der Abschreckung. Durch diese Hauptzielsetzung sind die Gesetzesvorlagen einseitig und unverhältnismässig geworden. Damit gefährden sie die humanitäre Tradition der Schweiz.
- Problematisch ist insbesondere der Grundsatz, dass Asylsuchende ohne Papiere kein Anrecht mehr auf eine sorgfältige Prüfung der Asylgründe haben. Dies, obwohl rund ein Drittel aller anerkannten Flüchtlinge keine Pässe oder Identitätskarten vorweisen konnte. Mit der neuen Gesetzgebung wird riskiert, dass es zu fatalen Fehlentscheidungen kommt und schutzbedürftige Verfolgte abgewiesen werden. Dies widerspricht unseren christlichen Werten von Recht und Güte. Im Zweifel sollte nicht *gegen*, sondern *für* den Flüchtling entschieden werden.
- Stossend ist zudem, dass die Ausschaffungshaft auf maximal 2 Jahre ausgedehnt wird. Die vom Bund veranlasste Evaluation der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich zeigt deutlich, dass lange Haftzeiten nicht effizient sind, aber den Staat unverhältnismässig viel kosten.
- Auch die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche, die den Status von illegal Anwesenden haben, bis zu neun Monaten in Beugehaft zu nehmen, scheint uns fragwürdig und widerspricht den Kinderrechten.

Grundsätzliches und Empfehlung

Eine detaillierte Übersicht über die Problematik der vielen Verschärfungen im Asyl- und Ausländergesetz können Sie der Website der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH entnehmen. Siehe: www.osar.ch

Gerne verweisen wir Sie auch auf die Stellungnahmen der Schweizerischen Bischofskonferenz SBK und des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK. Beide empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das revidierte Asylgesetz abzulehnen.

Auf folgenden Websites finden Sie den ökumenischen Aufruf zum Flüchtlingssonntag 2006 und auch die entsprechenden Stellungnahmen zur Volksabstimmung vom 24. September:

www.sek-feps.ch

www.kath.ch/sbk-ces-cvs/

Es gehört seit Jahrhunderten zu den zentralen Aufgaben der Kirchen wie auch der einzelnen Christinnen und Christen, sich für schutzbedürftige Flüchtlinge einzusetzen. Aber auch der würdige Umgang mit abgewiesenen Asylsuchenden muss uns wichtig sein.

Darum warnen wir davor, Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen ihr Glück in einem der reichsten Länder der Welt suchen, durch Vorurteile und Gesetze pauschal als Kriminelle anzusehen und entsprechend zu behandeln.

Wir empfehlen Ihnen darum, die Konsequenzen der beiden Gesetzesvorlagen ernsthaft und kritisch zu bedenken und nach bestem Wissen und Gewissen an der Urne Stellung zu beziehen.

Von der Sozialhilfe zur Nothilfe

Auf der kantonalen Ebene konnte der Dialog zwischen der Sicherheitsdirektion und den Kirchenleitungen der drei Landeskirchen in diesem Jahr auf konstruktive Weise weitergeführt werden. Bei einem gemeinsamen Treffen informierte Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker über die Haltung des Regierungsrates im Hinblick auf den Vollzug der neuen Gesetzgebung.

Im Falle der Annahme der beiden Gesetzesvorlagen rechnet der Kanton Zürich damit, dass zusätzlich gegen 2000 Personen, die bisher Anspruch auf Sozialhilfe hatten, neu nur noch Nothilfe erhalten werden. Dies heisst: ein Dach über dem Kopf, einfache Mahlzeiten und eine minimale ärztliche Betreuung. Der Kanton hat dafür zur Zeit insgesamt sechs Nothilfeunterkünfte eingerichtet.

Bei der Nothilfe wird das so genannte Rotationsprinzip beibehalten: Die Nothilfebeziehenden Personen müssen jede Woche beim Migrationsamt den Anspruch auf Unterstützung neu begründen und werden dann durch das Sozialamt einer neuen Nothilfeunterkunft zugeteilt.

Familien als Sonderfall. Verbesserung des Flughafenverfahrens

Es ist vorgesehen, dass abgewiesene Familien mit Kindern nicht in Notunterkünften untergebracht und dem Rotationsprinzip unterstellt werden. Bis zu ihrer Ausreise können sie in den gemeindeeigenen Asylunterkünften verbleiben. Für diesen humanitär wohlbegründeten Entscheid sind wir dem Regierungsrat dankbar.

Erfreulich ist zudem, dass der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton das bisherige Flughafenverfahren, das auf eine schnelle Abschiebung von Asylsuchenden ausgerichtet war, verändern will. Dieses Schnellverfahren im Transitbereich des Flughafens Kloten wurde von Juristen und Hilfswerken vielfach als unwürdig und menschenrechtswidrig kritisiert. Das entsprechende Verfahren soll nun dem Verfahren, das in den Empfangszentren des Bundes üblich ist, angeglichen werden. Bei der Anhörung der Asylsuchenden sollen neu auch Hilfswerkvertreter zugelassen sein.

Rückkehrhilfe, ZBA und Betreuung im Ausschaffungsgefängnis

Sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich wollen in Zukunft die Rückkehrhilfe verstärken. Neben dem psychologischen und materiellen Druck (nur noch Nothilfe), der auf die abgewiesenen Asylsuchenden und auf die Personen mit Nicht-Eintretens-Entscheid ausgeübt wird, sollen in Zukunft vermehrt auch positive Anreize zur Rückreise ins Heimatland geschaffen werden. Neben der Rückkehrberatung werden diese Personen in Zukunft auch ein höheres ‚Reisegeld‘ für den Neuanfang in ihrem Heimatland erhalten. Dadurch soll die Motivation für eine schnelle, freiwillige Rückkehr erhöht werden. Dieser geplante Ausbau der Rückkehrhilfe ist begrüssenswert.

Die von den Kirchen getragene Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) plant ihre Arbeit in einer ähnlichen Richtung auszubauen. Entsprechend einem Beratungsmodell, das in den Niederlanden erfolgreich praktiziert wird, sollen gemeinsam mit den Betroffenen Perspektiven einer freiwilligen Ausreise in ihr Heimatland oder in ein Drittland geprüft werden. Dafür wird die ZBA gezielt Beziehungen zu Netzwerken der Kirchen und der Hilfswerke im In- und Ausland aufbauen und nutzen. Den Asylsuchenden soll dabei auch die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt mit ihrem Heimatland in Verbindung zu setzen. Für dieses Projekt ist eine dreijährige Versuchsphase vorgesehen.

Die psychosoziale Betreuung von Inhaftierten, die sich im Ausschaffungsgefängnis in Kloten befinden, konnte zudem durch einen Besuchsdienst, der von den Kirchen organisiert wird, verbessert werden. Freiwillige besuchen Personen, die unter der Haft und der bevorstehenden Rückschaffung besonders leiden. Diese Tätigkeit ist koordiniert mit dem Betreuungsangebot des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich und mit dem Gefängnispfarrer des Flughafengefängnisses, der die seelsorgerliche Betreuung leistet.

Hilfsangebote und Beratungsstellen

Zurzeit ist es im Kanton Zürich nicht nötig, dass Kirchgemeinden und Pfarreien für abgewiesene Asylsuchende Verpflegungs- und Beherbergungsmöglichkeiten anbieten. Trotzdem können Pfarrpersonen und Gemeindeleiter vereinzelt mit Personen konfrontiert sein, die um Nothilfe ersuchen. Natürlich liegt das Verhalten primär in ihrem Ermessen.

Geldgaben sind in den meisten Fällen nicht sinnvoll. Da die kantonale Nothilfe aber keine Reisevergütungen beinhaltet, kann es in manchen Fällen hilfreich sein, solchen Personen ZVV-Tickets abzugeben. In besonderen Fällen ist es auch angezeigt, Hilfesuchende bei ihrem Gang zum Migrationsamt oder zu einer Beratungsstelle zu begleiten.

- Menschen, die dringend Nothilfe brauchen, können an das Sozialamt des Kantons Zürich verwiesen werden. Dort wird eine Überführung in eine Nothilfeunterkunft veranlasst.
Kantonales Sozialamt, Platzierungsstelle, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Tel. 043'259 24 57; Mail: info.sozialamt@sk.zh.ch
- Menschen, die die Chancen eines Rekursgesuches abklären möchten und dafür juristische Hilfe brauchen, können sich an die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) wenden:
ZBA, Bertastrasse 8, Postfach 828, 8003 Zürich, Tel. 044'451 10 00; Fax 044 451 11 39; Mail: asylzba@thenet.ch
- Menschen, die psychosoziale Probleme haben oder etwa als Sans-Papiers eine juristische Beratung brauchen, können bei der Beratungsstelle der Gewerkschaften Hilfe bekommen:
SPAZ, Volkshaus beim Helvetiaplatz, 2. Stock. Tel 043' 243 95 78; anlaufstelle@s-paz.ch; www.spaz.ch
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen können sich beim Gesundheitstreffpunkt ‚Meditrina‘ der ‚Ärzte ohne Grenzen‘ helfen lassen:
Meditrina, Anwandstrasse 7, 8004 Zürich, Tel. 044'291 92 33; www.msf.ch

Es freut uns, dass die kantonale Sicherheitsdirektion auch die Hilfsangebote der nicht-staatlichen Stellen als wichtigen Bestandteil eines würdigen Umgangs mit Asylsuchenden und Abgewiesenen betrachtet.

Über die genauen Konsequenzen der allfällig neuen Gesetzgebung herrscht im Moment noch eine gewisse Unklarheit. Für die konkrete Praxis werden nicht zuletzt die entsprechenden Verordnungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wichtig sein.

Aber auch die Vollzugspraxis der Kantone wird mit darüber entscheiden, ob die Menschenwürde der Asylsuchenden und der Abgewiesenen geachtet oder missachtet wird.

Wir beobachten die weitere Entwicklung mit grosser Aufmerksamkeit und informieren Sie zu gegebener Zeit erneut über die Situation und die akuten Probleme im Asylbereich.

Hintergrundtagung und Podiumsgespräch

Gerne machen wir Sie hier noch auf zwei kirchliche Veranstaltungen zum Thema Asylpolitik aufmerksam:

- **Freitag, 7. Juli, 14.00 - 18.00 Uhr, Paulus-Akademie Zürich**
Asylpolitik und Menschenwürde. Informationsveranstaltung.
Zur Volksabstimmung vom 24. Sept. und zur Zukunft der Asylpolitik.

U.a. mit:

Pius Caduff, Vizedirektor Bundesamt für Migration, Bern

Judith Giovannelli-Blocher, ehem. Leiterin der Abteilung für Fort- und Weiterbildung an der Fachhochschule für Sozialarbeit Bern

Marc Spescha, Rechtsanwalt, SAH Zürich, Zürich.

Es laden ein: ref. Landeskirche des Kt. Zürich, kath. Kirche im Kt. Zürich, Paulus-Akademie, Boldern, Caritas ZH, HEKS ZH, SAH ZH, SRK ZH

- **Dienstag, 5. September, 20.00 Uhr, Kirche St. Peter Zürich**

Asylpolitik und Menschenwürde. Podiumsgespräch.

Zur Volksabstimmung vom 24. September 06

Trix Heberlein, Ständerätin (FDP)


Hans Hofmann, Ständerat (SVP)

Walter Kälin, Professor für Staats- und Völkerrecht, Universität Bern

Jürg Krummenacher, Direktor Caritas Schweiz

Es laden ein: ref. Landeskirche des Kt. Zürich, kath. Kirche im Kanton Zürich, christkatholische Kirchengemeinde Zürich


Wir danken Ihnen für Ihr Mitdenken und Mitwirken und grüssen Sie in Verbundenheit freundlichst



Ruedi Reich
Kirchenratspräsident



Irene Gysel
Kirchenrätin, Diakonie und Seelsorge

+ 

Weihbischof Dr. Paul Vollmar
Generalvikar



Dr. René Zihlmann
Präsident der röm.-kath.
Zentralkommission des Kt. Zürich



Pfr. Niklaus Reinhart
Christkatholische Kirchengemeinde Zürich



Urs Stolz
Kirchgemeindepräsident der Christkatholischen Kirchengemeinde Zürich

PS: Wir bitten Sie, diesen Brief auch allen Mitarbeitenden in den Bereichen Diakonie und Soziales zukommen zu lassen.